



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 228 971 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.08.2002 Patentblatt 2002/32

(51) Int Cl.7: **B65D 5/48**

(21) Anmeldenummer: **01122826.9**

(22) Anmeldetag: **22.09.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Göbel, Volker**
36329 Romrod (DE)

(74) Vertreter: **Missling, Arne, Dipl.-Ing.**
Böck Tappe Kollegen
Ludwigsplatz 9
35390 Giessen (DE)

(30) Priorität: **20.01.2001 DE 20101046 U**

(71) Anmelder: **Krafft Göbel Maschinenfabrik GmbH**
36304 Aisfeld (DE)

(54) **Verpackung für Güter mit einer Beilage**

(57) Für den Hin- und gegebenenfalls Rücktransport einer bestellten Ware (4) und einer fakultativen Beilage (18) ist eine Verpackung vorgesehen, in der das primäre Verpackungsgut stets beschädigungsfrei transportabel ist, gleichgültig, ob die Verpackung eine Beila-

ge enthält oder diese entfernt wurde. Dazu sind an der Verpackung das Verpackungsgut einhüllende, Z-förmige Flügellaschen (5) vorgesehen, die einen Packraum formen. Zwischen dem Packraum und den Deck- und Seitenlaschen (13,14) ist ein Restvolumen (17) für die Beilage (18) abgetrennt.

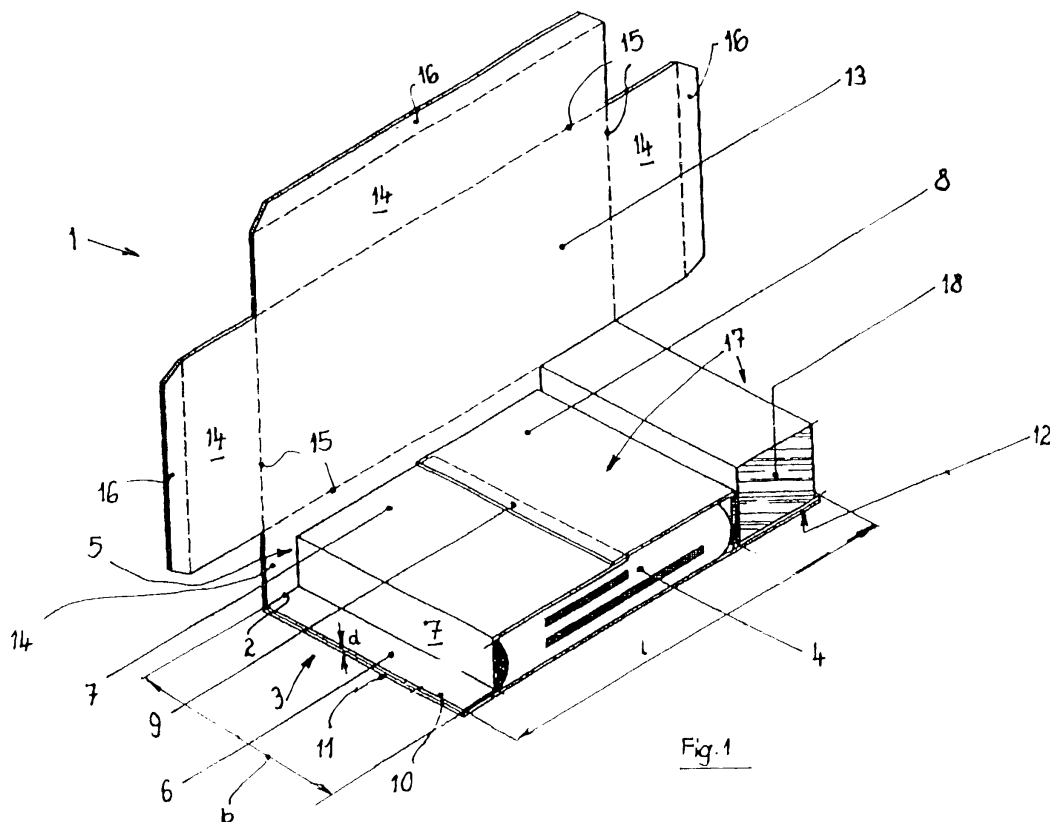


Fig. 1

EP 1 228 971 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere einen gefalteten Karton aus einem ausgestanzten Zuschnitt für ein oder mehrere primäre Verpackungsgüter und eine oder mehrere sekundäre, fakultative Beilagen zu diesem Verpackungsgut, wobei die Verpackung aus von einer Basisfläche abgefalteten Deck- und Seitenlaschen ausgebildet ist.

[0002] Beim Paketversand insbesondere von Druckerzeugnissen und Tonträgern werden sehr häufig mit dem vom Besteller angeforderten Waren Beilagen zugepackt, die dem Kunden ohne Berechnung mitgeliefert werden und die auch dann bei diesem verbleiben, wenn die angeforderte Waren aus irgendwelchen Gründen in ihrer Verpackung wieder zurückgesandt werden, beispielsweise, wenn sie zunächst nur zur Ansicht bestellt worden sind. Diese Beilagen dienen der Werbung oder zur Belohnung für eine Bestellung und werden von dem Bestellskunden in der Regel nicht angefordert.

[0003] Wenn diese Beilage entnommen und danach das bestellte, primäre Verpackungsgut wieder an den Absender zurückgesandt werden soll, verbleiben in der Verpackung Leerräume, die von dem Kunden mit Stopfmaterial aus Papier oder Kunststoff aufgefüllt werden müssen, um Beschädigungen der Verpackung während der Rücksendung zu vermeiden, die sonst bei dem rauen Transportbetrieb nicht zu vermeiden sind. Eine allein dem zurückzusendenden primären Verpackungsgut angepasste Verpackung, die solche Transportschäden auch ohne Stopfmaterial ausschließt, wird zumeist nicht verfügbar sein, vielmehr ist die Verwendung der Originalverpackung naheliegend und selbstverständlich.

[0004] Die Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt, eine Verpackung der eingangs näher bezeichneten Art so auszubilden, dass die gleiche Verpackung sowohl für die Hin- als auch für eine eventuelle Rücksendung des von einem Kunden bei einem Waren-Versand bestellten primären Verpackungsgutes zur Verfügung steht und auf beiden Transportwegen sicherstellt, dass das Verpackungsmaterial nicht durch den rauen Transportbetrieb beschädigt wird, gleichgültig, ob eine beim Waren-Versand nicht bestellte, fakultative Beilage entnommen worden ist oder nicht.

[0005] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass an der Basisfläche einander überlappende, das Verpackungsgut umhüllende, einen Packraum formende Flügellaschen befestigt sind und zwischen dem Packraum und den Deck- und Seitenlaschen mindestens ein Restvolumen für die Beilage abgetrennt ist. Das primäre Verpackungsgut ist damit innerhalb der gesamten Verpackung in einem separaten, dem jeweiligen Objekt genau anpassbaren Packraum untergebracht, der erhalten bleibt, wenn die Beilage entnommen wird; deren Packungsvolumen allein bleibt bei einer Rücksendung leer, muss dabei aber nicht mit Stopfmaterial ausgepolstert werden, weil die Flügellaschen das pri-

märe Verpackungsgut ausreichend schützen, selbst wenn die Verpackung beim Transport im Bereich des durch die Entnahme der Beilage gebildeten Leerraumes eingeeult oder anderweitig verformt wird.

[0006] Besonders vorteilhaft ist es dabei, wenn die Flügellaschen jeweils Z-förmig aus einem zu der Basisfläche senkrechten Steg und zwei Gurtflächen bestehen, deren eine Gurtfläche an der Basisfläche befestigt und deren andere Gurtfläche die korrespondierende Gurtfläche der jeweils anderen Flügellasche überlappend ausgebildet ist. Solche Flügellaschen sind sehr einfach herstellbar und leicht zu handhaben, um in einer Verpackungslinie gemeinsam mit dem Verpackungsgut orientiert und danach an der Verpackung angebracht zu werden. Die Flügellaschen können an der Basisfläche und/oder an den einen ersten Falz bildenden, einander überlappenden Gurtflächen miteinander verbunden, beispielsweise verklebt sein, so dass das Verpackungsgut bereits frühzeitig in der Verpackung ortsfest gehalten ist, noch bevor die Beilage eingelegt und die Verpackung geschlossen wird. Der gesamte Ablauf des Verpackens ist dadurch sehr sicher und wenig stör anfällig durch sonst etwa verrutschendes Verpackungsgut.

[0007] Bei einer besonders bevorzugten Ausführung der Erfindung sind die Endkanten der an der Basisfläche anliegenden Gurtflächen mit jeweils einer Endkante der Basisfläche bündig; die Verpackung ist dadurch gut versteift ausgebildet und bietet wenig Angriffspunkt gegen Verformung beim Transport.

[0008] Der endgültige Verschluss der Verpackung kann in einfacher Weise dadurch erfolgen, dass die Deck- und/oder Seitenlaschen in zweiten Falzen enden, die an der Basisfläche befestigt, vorzugsweise angeklebt sind.

[0009] Es ist wegen der zumeist verwendeten Beilagen am besten, wenn das Restvolumen flach quaderförmig ausgebildet ist; zugleich ist dabei gewährleistet, dass allfällige Transportschäden nur relativ geringe Formänderungen zur Folge haben können.

[0010] Insgesamt bietet die erfindungsgemäße Verpackung sowohl beim Hin- als auch beim Rückversand eine problemlose Handhabung, ohne dass zusätzliche Füllstoffe bereitgestellt werden müssten.

[0011] An Hand der Zeichnung wird nachstehend ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher beschrieben. Die Figur 1 zeigt eine Verpackung nach der Erfindung in schematisch vereinfachter, räumlicher Darstellung.

[0012] Ein ausgestanzter Zuschnitt 1, beispielsweise aus Wellpappe oder Karton, ist in der Fig.1 bereits um eine erste Faltkante 2 nach oben abgebogen, so dass eine Basisfläche 3 ausgebildet ist, auf der unmittelbar ein primäres Verpackungsgut 4, hier ein Buch, aufliegt. Während die Breite b der Basisfläche 3 der Breite des Verpackungsgutes 4 angepasst ist, ist ihre Länge l zu dem Verpackungsgut 4 überständig gehalten. Auf diese Weise können zu beiden Seiten des Verpackungsgutes 4 auf der Basisfläche 3 zwei Z-förmige Flügellaschen 5

so befestigt werden, dass jeweils deren eine Gurtfläche 6 an der Basisfläche 3 haftet und deren jeweils andere, mit der ersten durch einen Steg 7 verbundene Gurtfläche 8 das Verpackungsgut 4 übergreift, und zwar so weit, dass die Gurtflächen 8 einander zu einem ersten Falz 9 überlappen, an dem sie miteinander verklebt werden können.

[0013] Die Verpackung wird dabei außerordentlich robust, wenn jede Endkante 10 der Gurtflächen 6 und jeweils eine Endkante 11 der Basisfläche 3 miteinander bündig sind, so dass an den besonders gefährdeten Außenkanten 12 die Wanddicke d der Verpackung kräftig verstärkt ist.

[0014] Der Zuschnitt 1 weist weiterhin in bekannter Weise eine Decklasche 13 auf, die über eine an der Faltkante 2 an die Basisfläche 3 anschließende Seitenlasche 14 aus dem Zuschnitt 1 abgefaltet ist. Weitere Seitenlaschen 14 werden an den angedeuteten zweiten Faltkanten 15 abgefaltet und mittels an ihnen vorgesehenen zweiten Falzen 16 mit der Basisfläche 3 verbunden. Dies kann durch Kleben erfolgen, jedoch können auch Steckverbindungen vorgesehen sein. Es verbleiben dabei einige Restvolumina 17, angrenzend an die der Basisfläche 3 abgewandten Seiten des Verpackungsgutes 4, in denen beliebige Beilagen 18 untergebracht werden können.

[0015] Wegen der besonders steifen und verformungssicheren Ausbildung der Umhüllung für das primäre Verpackungsgut 4 können solche Beilagen 18 entnommen oder auch von vornherein nicht eingelegt werden, ohne dass beim Transport Schäden an dem primären Verpackungsgut 4 eintreten.

Bezugszeichenliste

[0016]

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| 1 | Zuschnitt | |
| 2 | (erste) Faltkante | |
| 3 | Basisfläche | |
| 4 | Verpackungsgut | |
| 5 | Flügellasche | |
| 6 | Gurtfläche | |
| 7 | Steg | |
| 8 | Gurtfläche | |
| 9 | (erster) Falz | |
| 10 | Endkante (der Gurtfläche) | |
| 11 | Endkante (der Basisfläche) | |
| 12 | Außenkante | |
| 13 | Decklasche | |
| 14 | Seitenlasche | |
| 15 | (zweite) Faltkante | |
| 16 | (zweiter) Falz | |
| 17 | Restvolumen | |
| 18 | Beilage | |

- b Breite
l Länge

- d Dicke

Patentansprüche

1. Verpackung, insbesondere gefalteter Karton aus einem ausgestanzten Zuschnitt (1) für ein oder mehrere primäre Verpackungsgüter (4) und eine oder mehrere sekundäre, fakultative Beilagen (18) zu diesem Verpackungsgut (4), wobei die Verpackung aus von einer Basisfläche (3) abgefalteten Deck- und Seitenlaschen (13,14) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Basisfläche (3) einander überlappende, das Verpackungsgut (4) umhüllende, einen Packraum formende Flügellaschen (5) befestigt sind und zwischen dem Packraum und den Deck- und Seitenlaschen (13,14) mindestens ein Restvolumen (17) für die Beilage (18) abgetrennt ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flügellaschen (5) jeweils Z-förmig aus einem zu der Basisfläche (3) senkrechten Steg (7) und zwei Gurtflächen (6,8) bestehen, deren eine Gurtfläche (6) an der Basisfläche (3) befestigt und deren andere Gurtfläche (8) die korrespondierende Gurtfläche (8) der jeweils anderen Flügellasche (5) überlappend ausgebildet ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flügellaschen (5) an der Basisfläche (3) und/oder an den einen ersten Falz (9) bildenden, einander überlappenden Gurtflächen (8) miteinander verbunden, beispielsweise verklebt sind.
4. Verpackung nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Endkanten (10) der an der Basisfläche (3) anliegenden Gurtflächen (6) mit jeweils einer Endkante (11) der Basisfläche (3) bündig sind.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deck- und/oder Seitenlaschen (13,14) in zweiten Falzen (16) enden, die an der Basisfläche (3) befestigt, vorzugsweise angeklebt sind.
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Restvolumen (17) flach quaderförmig ausgebildet ist.

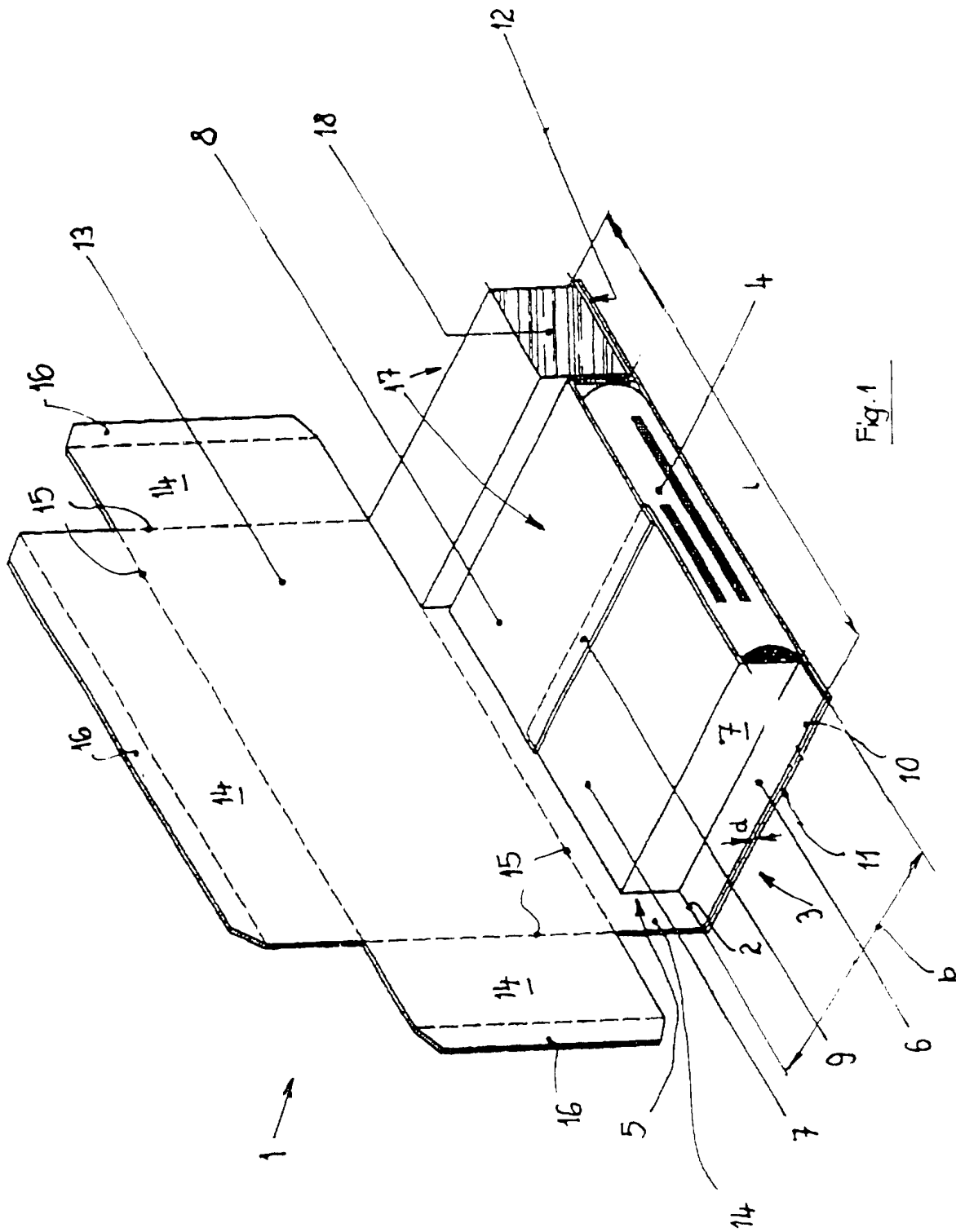


Fig. 1